

Benützung Beachvolleyball-Anlage

1. Die Anlage steht den Einwohnerinnen und Einwohner der Gemeinde Waltenschwil, den ortsansässigen Vereinen sowie deren Mitglieder und der Schule Waltenschwil unentgeltlich zur Verfügung.
2. In erster Priorität steht die Anlage während der Schulzeit der Schule Waltenschwil zur Verfügung.
3. Aus Rücksicht auf Anwohnerinnen und Anwohner ist die Benützung der Anlage nur zu den folgenden Zeiten möglich:

Montag bis Freitag	08.00 bis 22.00 Uhr
Samstag	08.00 bis 19.00 Uhr
Sonntag	geschlossen

Die tägliche Mittagsruhe von 12.00 bis 13.00 Uhr ist zwingend einzuhalten.

Die Benützer dürfen keinen übermässigen Lärm verursachen. Das Verwenden von Beschallungsanlagen (Radio, Verstärker, etc.) ist grundsätzlich untersagt.

4. Die Anlage ist nach der Benützung in ordentlichem Zustand zu verlassen.
5. Bei nassem Wetter kann die Beachvolleyball-Anlage gesperrt werden. Über die Benützbarkeit entscheidet das Bauamt. Das Netz der Anlage wird während der Wintermonate demontiert.